



## Zuger Gemeinden organisieren Tagesbetreuung gemeinsam

**Im Kanton Zug ist die Langzeitversorgung eine Gemeindeaufgabe. Die Tagesbetreuung im Umfang von rund 4'000 bis 4'500 Aufenthaltstagen bei 120'000 Einwohnerinnen und Einwohnern wird seit 2015 durch alle Gemeinden gemeinsam organisiert.**

Im Kanton Zug mit elf Gemeinden verpflichtet das Spitalgesetz die Gemeinden im Bereich der sogenannten spezialisierten Langzeitpflege (z.B. ambulante Palliative Care/Spitex-Nachtdienst, Gerontopsychiatrie) das Leistungsangebot gemeinsam zur Verfügung zu stellen. Die gemeinsame Versorgung erfolgt vor allem aus folgenden Gründen:

- Vermeidung / Hinauszögern eines stationären Eintritts in die Langzeitversorgung
- Erhöhung der Versorgungsqualität für Patientinnen, Patienten und Angehörige
- Gleiche Versorgungsqualität / gleicher Leistungszugang für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Zuger Gemeinden
- Kosteneffiziente Leistungserbringung durch gemeinsame Leistungsaufträge.

Die Zuger Gemeinden haben entschieden, auch die Tagesbetreuung gemeinsam zu organisieren. Die Tages-

betreuung kann in mobilen Entlastungsdiensten oder in Tagesplätzen organisiert werden. Mobile Entlastungsdienste gehen zu den zu Betreuenden. Bei Tagesplätzen werden die zu betreuenden Tagesgäste in den Räumlichkeiten der Tagesplätze empfangen.

Im Falle der Tagesplätze gibt es Tagesstätten, die ausschliesslich die Betreuung der Tagesgäste leisten, oder solche, bei welchen die Tagesgäste mit den Bewohnerinnen und Bewohnern einer stationären Pflegeabteilung zusammen betreut werden (Integration in stationäres Angebot).

Aktuell erfolgt die Tagesbetreuung im Kanton Zug mit einer Tagesstätte (Tagesheim) im Pflegezentrum Baar und mit eingestreuten (integrativen) Tagesplätzen im Pflegezentrum Ennetsee in Cham.

### Tagesheim im Pflegezentrum Baar

Das Tagesheim im Pflegezentrum Baar kann bis maximal 20 Tagesgäste aufnehmen. Für die Betreuung der Gäste stehen ein Wohn-/Essbereich und verschiedene Räumlichkeiten für gemeinsame Aktivitäten und Aktivierung sowie Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung. Ein geschützter Garten ermöglicht den Gästen gemeinsame Spaziergänge, Spiele und Verweilen in der freien Natur.

Die Tagesgäste im Pflegezentrum Baar sind oft Personen mit kognitiver Einschränkung (Demenz), die sehr mobil sind. Diese Personen können oft keine Entscheidungen mehr fällen, so dass die Mitarbeitenden des Tagesheimes laufend Hilfestellungen/Unterstützung bieten (z.B. Transfer für Toilette, beim Essen/Trinken unterstützen). Ferner sind Menschen mit Parkinson, mit multipler Sklerose (MS), mit Schlaganfällen oder Hirnverletzungen Tagesgäste. Die Tagesgäste sind durchschnittlich im Bereich der Pflegestufe 2 eingestuft. Die Pflegestufe 7 wird als obere Grenze für einen Aufenthalt im Tagesheim betrachtet. Ab ca. Pflegestufe 7 stellt sich die Frage, ob für Tagesgast und Angehörige ein stationärer Langzeitaufenthalt nicht die bessere Lösung ist. Ab Pflegestufe 7 sind oft auch Entlastungs-/Ferienbetten eine geeignetere Lösung.

Die Leistungsvereinbarung mit den Zuger Gemeinden sieht vor, dass die Betreuung von pflegebedürftigen Personen an einzelnen oder mehreren Tagen pro Woche erfolgen kann. Tagesgäste werden von Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr betreut. Für das Jahr 2017 wurde vereinbart, dass die mit einem Tagesaufenthalt verbundenen Pflege-, Betreuungs- und Pensionskosten, neben dem Beitrag der Krankenversicherung für die Pflege, vom Tagesgast mit 82 Fr./Tag und von der Wohnsitzgemeinde mit 75 Fr./Tag getragen werden.

Die Planungsgrundlagen für die kommenden Jahre gehen im Pflegezentrum Baar von rund 4'000 Aufenthaltstagen pro Jahr aus. Im Jahr 2015 wurden aus Zuger Gemeinden insgesamt 76 Gäste mit rund 3'600 Aufenthaltstagen betreut. Dies entspricht einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von knapp einem Tag pro Woche.

### Tagesplätze im Pflegezentrum Ennetsee in Cham

Neben dem Tagesheim im Pflegezentrum Baar bietet das Pflegezentrum Ennetsee in Cham im Auftrag der Zuger Gemeinden ein bis zwei eingestreute (integrative) Tagesplätze an. Das heisst, dass die Tagesgäste gemeinsam mit den stationären Bewohnerinnen und Bewohner an deren Tagesablauf in der gleichen Infrastruktur teilnehmen.

Nach knapp zwei Jahren Pilotbetrieb ist es nach wie vor schwierig, eine generell geltende Aussage zur Pflegebedürftigkeit, zu den Krankheitsbildern, zur Herkunfts- resp. zur Wohngemeinde oder zum Alter der Tagesgäste zu machen. Im Jahr 2015 waren zwei Tagesgäste in der Pflegestufe 2 und zwei Gäste in der Pflegestufe 7 eingestuft. Die Pflege und Betreuung der Tagesgäste, aber auch der

Angehörigen ist teilweise zeitintensiv. Das Alter der Gäste ist stark schwankend.

Nachdem im ersten Pilotjahr 2015 von einer erwarteten Richtmenge von 300 bis 400 Aufenthaltstagen ausgegangen wurde, wurde diese für das Jahr 2016 auf 200 Aufenthaltstage reduziert. Für das Jahr 2017 wird unverändert von einer Richtmenge im Bereich von 200 Aufenthaltstagen ausgegangen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer liegt bei knapp ½ Tag pro Woche. Die Leistungsabgeltung erfolgt im Grundsatz analog derjenigen im Pflegezentrum Baar (2017: Tagesgast: 79 Fr. / Tag; Wohnsitzgemeinde: 75 Fr. / Tag).

Dr. Othmar Hausheer, hausheer@keller-beratung.ch

### Organisation spezialisierte Langzeitpflege im Kanton Zug

Die Steuerung und Verwaltung der gemeinsam durch alle Zuger Gemeinden zu erbringenden Leistungen erfolgt auf der Basis einer Verwaltungsvereinbarung in der „Organisation Langzeitpflege der Gemeinden des Kantons Zug“. Diese besteht aus folgenden Gremien:

- Konferenz Langzeitpflege (strategisch-politische Ebene)
- Kommission Langzeitpflege (vorbereitende strategische Ebene, operative Entscheidungen)
- Fachstelle Langzeitpflege (operative Ebene).



Keller Unternehmensberatung AG betreut im Mandatsverhältnis mit Dr. Othmar Hausheer die Fachstelle Langzeitpflege.

## Tagesheim kommt gut an



Interview mit Käty Hofer, Vorsteherin Soziales und Gesundheit, Gemeinde Hünenberg; Präsidentin Konferenz Langzeitpflege Zuger Gemeinden

**Frau Hofer, seit bald zwei Jahren stellen die Zuger Gemeinden ihrer Bevölkerung eine Tagesbetreuung an zwei Standorten zur Verfügung. Sind Sie zufrieden mit dem Angebot?**

Schon vor 2015 existierte ein Tagesangebot in Baar, dies aber in einem

früheren organisatorischen Rahmen. Das heutige Angebot in den Pflegezentren Baar und Ennetsee Cham wird von Angehörigen und Patientinnen und Patienten geschätzt. Die Rückmeldungen von Angehörigen sind fast durchwegs positiv. Die Konferenz Langzeitpflege beurteilt die Beauftragung von zwei Leistungserbringern als sehr positiv. So kann mit zwei verschiedenen Angeboten Erfahrung gesammelt werden und zwei Regionen werden berücksichtigt.

**Werden Eintritte in die stationäre Langzeitversorgung hinausgezögert oder vermieden?**

Wir haben im ersten Halbjahr 2016 eine Evaluation unserer Tagesheim-Struktur gemacht. Die Evaluation zeigte, dass stationäre Eintritte hinausgezögert und stationäre Aufenthalte insgesamt verkürzt werden. Dies kommt den Wünschen der Betreuten entgegen und hilft diesen und den Gemeinden auch, Kosten zu sparen. Zu erwähnen ist, dass die Zuger Gemeinden neben dem Tagesheim-Angebot auch eine Tag-Nachtversorgung und ab dem Jahr 2017 in zwei Pflegeheimen je zwei Entlastungsbetten („Ferienbetten“), die im Voraus reservierbar sind, anbieten. Mit diesem Gesamtangebot wollen wir Wahlmöglichkeiten anbieten und dem Grundsatz „ambulant und stationär“ nachleben.

**Welche Erfahrungen werden mit den eingestreuten (integrativen) Tagesplätzen im Pflegezentrum Ennetsee gemacht?**

Nach 1 ½ Jahren Pilotbetrieb sind die Verantwortlichen im Pflegezentrum Ennetsee der Ansicht, dass der Tagesheim-Betrieb für die Langzeitbewohnerinnen und -bewohner und für die Mitarbeitenden eine Bereicherung ist. Der Tagesheim-Betrieb wurde sehr gut aufgenommen. Es zeigt sich, dass die Begleitung und die Beratung der Angehörigen zeitaufwendig sind. Auch die Betreuung

und Pflege der Tagesgäste kann sehr anspruchsvoll sein. Die Pflegeintensität und das Mengenaufkommen sind manchmal schwer planbar. Die Gruppeneinteilung für die Aktivierung und die Zuteilung auf die Abteilung muss mit Feingefühl wahrgenommen werden.

**Sind alle Zuger Gemeinden mit der gemeinsamen Tagesheim-Versorgung glücklich?**

Zu Recht wird bei gemeinsam organisierten Verbundaufgaben immer wieder die Frage gestellt, ob man die Versorgung im Alleingang nicht besser und effizienter gewährleisten könnte. Auch die Konferenz Langzeitpflege stellte sich gegen Ende des letzten Jahres die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, die Tagesheim-Versorgung im Kanton Zug dezentral durch die einzelnen Gemeinden zu erbringen. Die Analyse zeigte dann aber, dass ein Alleingang jeder Gemeinde mit grösster Wahrscheinlichkeit zu einer schlechteren und uneinheitlicheren Versorgungssituation führen würde. Die heutige mehr oder weniger gleiche Versorgungsqualität für die Zuger Bevölkerung würde je nach dem von der einzelnen Gemeinde gewählten Versorgungsmodell stark differieren. Eine Regelung aber haben wir zusätzlich eingeführt. Und zwar soll es der einzelnen Gemeinde möglich sein, in Ausnahmefällen im Standortheim, das keine Leistungsvereinbarung mit allen Gemeinden hat, einen Tagesheimaufenthalt mit einer Kostengutsprache zu gewähren. Ich habe den Eindruck, dass aktuell alle Gemeinden überzeugt hinter der jetzigen Tagesheim-Versorgung stehen.

**Gibt es weitere Erkenntnisse die Sie als Präsidentin der Konferenz Langzeitpflege Leistungseinkäufern oder –erbringern weitergeben möchten?**

Das gemeinsame Angebot von Leistungen der spezialisierten Langzeitpflege durch alle Zuger Gemeinden war und ist immer noch aufwendige Knochenarbeit. Der Aufwand lohnt sich aber, erreichen wir doch damit eine einheitliche, qualitativ gute und effiziente Versorgung unserer Einwohnerinnen und Einwohner.

**Frau Hofer, herzlichen Dank für das Interview**

Dr. Othmar Hausheer, hausheer@keller-beratung.ch